

# Regionale Unterstützungs- maßnahmen

# Die Region unterstützt Sie

Mit dem Regionalgesetz Nr. 3 vom 27. Februar 1997 hat die Region das Projekt Pensplan ins Leben gerufen und gleichzeitig eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, mit denen sie die Bevölkerung beim Aufbau einer Zusatzrente unterstützt. Dazu gehören insbesondere:

- ▶ **die Unterstützung der Beitragszahlung an den Zusatzrentenfonds bei finanziellen Schwierigkeiten**
- ▶ **ein Beitrag zur Deckung der Verwaltungs- und Buchhaltungskosten** für Mitglieder von Zusatzrentenfonds, die nicht Partner der Pensplan Centrum AG sind
- ▶ **Unterstützung des/der Arbeitnehmers/in bei unterlassener Beitragszahlung des Arbeitgebers**



Weitere Beiträge zur rentenmäßigen Absicherung für die Betreuung und Erziehung der Kinder oder für die Pflege von Familienangehörigen bieten die Landesagenturen ASWE in Südtirol und APAPI im Trentino. Ein eigener Beitrag ist für Hausfrauen und Landwirte vorgesehen, die sich eine Zusatzrente aufbauen. Die entsprechenden Ansuchen können bei den vertragsgebundenen Patronaten oder direkt bei den beiden Agenturen eingereicht werden.

# Unterstützung der Beitragszahlung in einer wirtschaftlichen Notlage

Anrecht auf diese Unterstützung haben Personen, die sich aufgrund von Arbeitslosigkeit, Lohnausgleich, unbezahlter Abwesenheit infolge von Krankheit beziehungsweise Unfall oder wegen Beschäftigung mit Verträgen für kontinuierliche und koordinierte Mitarbeit beziehungsweise Projektarbeit in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Ansuchen können Arbeitnehmer/innen und Selbstständige, die in einem Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind und seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz in einer Gemeinde in der Region haben.



Der Beitrag beträgt bis zu 33 € pro Woche für Zeiträume von mindestens 4 Wochen bis höchstens 4 Jahre. Für die Personen, die Beihilfen im Zusammenhang mit den Tagen der vollständigen Suspendierung von der Arbeit beziehen, beläuft sich der genannte Betrag auf 11 €.



Das Ansuchen kann bis spätestens 30. Juni des zweiten Jahres nach dem Ende der Notlage eingereicht werden.

# Beitrag zur Deckung der Verwaltungs- und Buchhaltungskosten

Anrecht auf diesen Beitrag haben Mitglieder von Zusatzrentenfonds, die nicht Partner der Pensplan Centrum AG sind. Voraussetzung ist, dass sie seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz in einer Gemeinde in der Region haben. Der Beitrag dient zur Deckung der Verwaltungs- und Buchhaltungskosten, welche die Mitglieder der lokalen Zusatzrentenfonds, die Partner der Pensplan Centrum AG sind (Laborfonds, Plurifonds, Raiffeisen Offener Pensionsfonds, Pensplan Profi), kostenlos erhalten.



Der Beitrag beträgt 13 € pro Jahr und wird von der Pensplan Centrum AG innerhalb von 90 Tagen ab Einreichung des Ansuchens direkt an den Zusatzrentenfonds überwiesen, bei dem die ansuchende Person Mitglied ist.



Das Ansuchen kann jährlich ab dem 1. Januar bis spätestens 30. Juni des darauffolgenden Jahres eingereicht werden.

# Unterstützung des/der Arbeitnehmers/in bei unterlassener Beitragszahlung des Arbeitgebers

Den Arbeitnehmern/innen, die in der Region ansässig und in einem geschlossenen oder offenen Rentenfonds eingeschrieben sind (ausgeschlossen sind individuelle Rentenpläne und vor 1993 gegründete Rentenfonds), deren Arbeitgeber die Beitragszahlung (auch nur teilweise) unterlassen hat, oder durch dessen mutmaßliches Fehlverhalten die Beiträge nicht auf die Zusatzrentenposition eingezahlt werden konnten, bietet die Region über die Pensplan Centrum AG an, kostenlose Informationen zur eigenen Zusatzrentenposition zu erhalten.



Das Ansuchen kann gestellt werden, sobald mindestens ein Jahr ab dem letzten Tag vergangen ist, an dem der Arbeitgeber die unterlassene Beitragszahlung hätte einzahlen müssen. Die kostenlose Beratung wird nicht für Beträge gewährt, für die die gesetzliche Verjährung eingetreten ist.

Die kostenlose Unterstützung, mit dem der/die Arbeitnehmer/in Informationen zur eigenen Zusatzrentenposition erhält, wird durch die Mitteilung zur Annahme genehmigt. Diese erfolgt innerhalb von 60 Tagen ab der Gesuchstellung.



Für Infos:

**Contact Center Bozen**

Mustergasse 11  
39100 Bozen  
0471 317600

**Contact Center Trient**

Via Gazzoletti 47  
38122 Trient  
0461 274800

**Pensplan Centrum AG**

**Rechtssitz**

Raingasse 26  
39100 Bozen  
0471 317600

**Zweitsitz**

Piazza Silvio Pellico 6  
38122 Trient  
0461 274800

info@pensplan.com  
pensplan.com



Dienstleistungen für  
die regionale Zusatzvorsorge